

HANDBUCH

**zur Anzeige einer
Meldung gemäß § 121a BAO**

Inhaltsverzeichnis

1	ANZEIGE DER MELDUNG GEM. § 121a BAO	3
1.1	PARTNER ERFASSEN	3
1.2	MELDUNG GEM. § 121A BAO ERFASSEN.....	5
1.2.1	Liste der Partner.....	6
1.2.2	Steuerliche Grundlagen	6
1.3	MELDUNG GEM. § 121A BAO (ZUSAMMENFASSUNG) EINBRINGEN	8
1.3.1	Eingebrachte Meldung gem. § 121a BAO (Zusammenfassung) anzeigen.....	10
2	ABFRAGE DER MELDUNG GEM. § 121a BAO	11
3	ENTWÜRFE	12


Seit 1. August 2008 wird in FinanzOnline die Funktion zur Übermittlung einer Anzeige gemäß § 121a Bundesabgabenordnung (BAO) – Schenkungsmeldegesetz 2008 angeboten.


1 ANZEIGE DER MELDUNG GEM. § 121a BAO

Auf der Startseite finden Sie unter „**Weitere Services**“ im Bereich „**Schenkungen**“ die Funktion „**Meldung gem. § 121a BAO**“.

1.1 Partner erfassen

Auf dieser Seite wird die an der Schenkung bzw. Zweckzuwendung beteiligte Person entweder durch Eingabe eines Suchbegriffes **oder** der Beteiligendaten erfasst.


finanzonline.at


Bundesministerium
Finanzen

STARTSEITE
STEUERAKT
FAMILIENBEIHILFE
WEITERE SERVICES
NACHRICHTEN
Suche
Teilnehmer FON
Abmelden

Partner erfassen ?

Geben Sie bitte einen der Suchbegriffe **oder** die Beteiligendaten ein. Es ist ausschließlich der Vertragspartner einzugeben.

Suchbegriffe

Sozialversicherungsnummer:

Firmenbuchnummer:

FA/STNR:

[Erfassen](#)

Beteiligendaten

Nach- u. Vorname:

Geburtsdatum:

Firmenname:

PLZ:

Land:

Adresse:

Ort:

[Erfassen](#)

Suchbegriffe

Im Eingabebereich 'Suchbegriffe' ist die Sozialversicherungsnummer (SV-NR), Firmenbuchnummer (FB-NR) oder Finanzamtsnummer/Steuernummer (FA/STNR) einzugeben. Es darf nur **ein** Suchbegriff ausgefüllt werden.

Beteiligtendaten

Wurde die beteiligte Person mit dem Suchbegriff nicht gefunden bzw. ist kein Suchbegriff bekannt, sind die Beteiligtendaten einzugeben.

Die Erfassung der Beteiligtendaten ist grundsätzlich nur vorgesehen, wenn **keine** inländische Adresse vorliegt. Wenn einer der o.g. Suchbegriffe eingetragen wurde, dürfen keine Beteiligtendaten eingegeben werden.

Schaltflächen:

- **Erfassen:**

Mit 'Erfassen' werden die Daten gespeichert und es erfolgt ein automatischer Wechsel auf die Seite 'Meldung gem. § 121a BAO', wo die Angaben zur Schenkung bzw. Zweckzuwendung erfasst werden.

1.2 Meldung gem. § 121a BAO erfassen

Auf dieser Seite werden die Angaben zur beteiligten Person und die steuerlichen Grundlagen erfasst. Es besteht die Möglichkeit die eingegebenen Daten zu speichern.

Meldung gem. § 121a BAO

Liste der Partner

<input checked="" type="checkbox"/> Geschenkggeber	<input type="checkbox"/> Erwerber
<input checked="" type="checkbox"/> Name: Demo Teilnehmer	SV-NR: 9999-999999

Partner löschen

Steuerliche Grundlagen

Angehöriger gem. § 25 BAO:	<input checked="" type="checkbox"/>
Zeitpunkt der Zuwendung:	<input type="text" value="20112019"/>
Bargeld:	<input type="text" value="50000"/>
Kapitalforderung:	<input type="text"/>
Anteile an Kapitalgesellschaften:	<input type="text"/>
Beteiligungen als stiller Gesellschafter:	<input type="text"/>
Anteile an Personenvereinigungen (Personengemeinschaften) ohne eigene Rechtspersönlichkeit:	<input type="text"/>
Betriebe (Teilbetriebe), die zur Erzielung von Einkünften gem. § 2 Abs. 3 Z 1 bis 3 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) dienen:	<input type="text"/>
Bewegliches körperliches Vermögen:	<input type="text"/>
Immaterielle Vermögensgegenstände:	<input type="text"/>
Beschreibung des übertragenen Vermögens:	<input type="text"/>

240 Zeichen frei

Speichern

Prüfen

1.2.1 Liste der Partner

Die gespeicherten Daten des Beteiligten werden angezeigt.

Durch Aktivierung des entsprechenden Schalters („Checkbox“) ist bekanntzugeben, ob es sich beim Beteiligten um den 'Geschenkgeber' oder um den 'Erwerber' handelt.

1.2.2 Steuerliche Grundlagen

Angehöriger gem. § 25 BAO:

Angehörige im Sinne der Abgabenvorschriften sind:

- der Ehegatte;
- die Verwandten in gerader Linie und die Verwandten zweiten, dritten und vierten Grades in der Seitenlinie, und zwar auch dann, wenn die Verwandtschaft auf einer unehelichen Geburt beruht;
- die Verschwägerten in gerader Linie und die Verschwägerten zweiten Grades in der Seitenlinie, und zwar auch in Fällen unehelicher Verwandtschaft;
- die Wahl-(Pflege-)Eltern und die Wahl-(Pflege-)Kinder;
- Personen, die miteinander in Lebensgemeinschaft leben, sowie Kinder und Enkel einer dieser Personen im Verhältnis zur anderen Person.

Die durch eine Ehe begründete Eigenschaft einer Person als Angehöriger bleibt aufrecht, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht.

Die Bekanntgabe erfolgt durch Aktivierung des Optionsschalters.

Zeitpunkt der Zuwendung:

Der Zeitpunkt der Zuwendung ist in der Form 'TTMMJJJJ' einzugeben.

Die Anzeige hat binnen dreier Monate ab Erwerb zu erfolgen. Wird die Anzeigepflicht durch Zusammenrechnung mehrerer Erwerbe ausgelöst, ist der Erwerb für die Anzeigefrist maßgeblich, mit dem die Betragsgrenze der § 121a. (1) lit. a oder b erstmals überschritten wird.

Anzeigepflicht

Anzeigepflicht besteht bei Schenkungen unter Lebenden (§ 3 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955) sowie Zweckzuwendungen unter Lebenden (§ 4 Z 2 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955) wenn eine Vermögensübertragung laut folgender Auflistung stattgefunden hat:

- **Bargeld**
- **Kapitalforderung**
- **Anteile an Kapitalgesellschaften**
- **Beteiligungen als stiller Gesellschafter**
- **Anteile an Personenvereinigungen (Personengemeinschaften) ohne eigene Rechtspersönlichkeit**
- **Betriebe (Teilbetriebe), die zur Erzielung von Einkünften gem. § 2 Abs. 3 Z 1 bis 3 Einkommensteuergesetz 1988 (EStG 1988) dienen**
- **Bewegliches körperliches Vermögen**
- **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Beschreibung des übertragenen Vermögens:

Hier kann eine Beschreibung des übertragenen Vermögens eingegeben werden (240 Zeichen).

Schaltflächen:

- **Speichern:**
Beim Speichern erhalten Sie eine Meldungsnummer mit der Sie die Schenkungsmeldung erneut aufrufen können.
- **Prüfen:**
Mit 'Prüfen' erfolgt ein Wechsel in die Seite ‚Meldung gem. § 121a BAO-Zusammenfassung‘. Hier werden die gespeicherten Daten zur Überprüfung nochmals angezeigt.

1.3 Meldung gem. § 121a BAO (Zusammenfassung) einbringen

Auf dieser Seite wird beim Vorgang ‚Prüfen‘ eine Zusammenfassung der bereits erfassten Daten aus der Meldung gem. §121a BAO angezeigt. In dieser Maske können Anhänge vor dem Einbringen beigefügt werden.

Meldung gem. § 121a BAO - Zusammenfassung

Die Meldung wurde gespeichert. Folgende Meldungsnummer wurde vergeben: 67-500000/2019

Liste der Partner, Meldungsnummer: 67-500000/2019

Geschenkggeber

Name: Demo Teilnehmer SV-NR: 9999-999999

Steuerliche Grundlagen

Angehöriger gem. § 25 BAO: Ja

Zeitpunkt der Zuwendung (TTMMJJJJ): 20.11.2019

Bargeld: 50.000,00

Anhänge

Anhang 1:

Anhang 2:

Anhang 3:

Anhang 4:

Anhang 5:

Einbringen

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **r i c h t i g** und **v o l l s t ä n d i g** gemacht habe. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 BAO).

- **Anhänge:**

In diesem Abschnitt können maximal 5 Dateien mit der Endung ".pdf", ".jpg", ".jpeg" oder ".jpe" übermittelt werden. Anhänge können nicht gespeichert sondern aus technischen Gründen erst vor dem endgültigen Absenden der Meldung in der Zusammenfassung im Bereich 'Anhänge' beigefügt werden. Pro Meldung darf die Gesamtgröße aller übermittelten Anhänge 5 MB nicht überschreiten.

Zum Hochladen eines Anhangs wird „Datei auswählen“ angeboten. In einem Bildschirmfenster können Sie die Datei auswählen und mit Öffnen übernehmen.

Vor dem Einbringen müssen Sie bestätigen, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht wurden.

Schaltflächen:

- **Einbringen:**

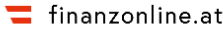
Mit ‚Einbringen‘ werden die eingegebenen Daten an die Finanzverwaltung übermittelt.

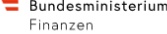
- **Zurück zur Eingabe:**

Mit ‚Zurück zur Eingabe‘ erfolgt der Wechsel zur Seite ‚Meldung gem. § 121a BAO‘. Hier können Änderungen und Ergänzungen vorgenommen werden.

1.3.1 Eingebachte Meldung gem. § 121a BAO (Zusammenfassung) anzeigen

Nach dem Absenden der Erklärung wird der Hinweis, dass die Meldung eingebracht wurde und die Meldungsnummer angezeigt.





STARTSEITE
STEUERAKT
FAMILIENBEIHLFE
WEITERE SERVICES
NACHRICHTEN
Suche
Teilnehmer FON
Abmelden

Meldung gem. § 121a BAO - Zusammenfassung

Die Meldung wurde eingebracht. Folgende Meldungsnummer wurde vergeben: 67-500000/2019

Liste der Partner, Meldungsnummer: 67-500000/2019

Geschenkgeber

Name:	Demo Teilnehmer	SV-NR:	9999-999999
-------	-----------------	--------	-------------

Steuerliche Grundlagen

Angehöriger gem. § 25 BAO:	Ja
Zeitpunkt der Zuwendung (TTMMJJJJ):	20.11.2019
Bargeld:	50.000,00

[Nächster Antrag](#)

Gespeicherte Anhänge:

- Nach dem Senden der Meldung gem. § 121a BAO an die Finanzverwaltung können in der Zusammenfassung die Anhänge durch Anklicken des Links eingesehen werden.

Schaltflächen:

- **Nächster Antrag:**
Mit 'Nächster Antrag' wird auf die Seite ‚Partner erfassen‘ gewechselt, wo eine weitere Anzeige einer ‚Meldung gem. § 121a BAO‘ eingegeben werden kann.

2 ABFRAGE DER MELDUNG GEM. § 121a BAO

Unter „**Weitere Services**“ und „**Schenkungen**“ können Sie im Menüpunkt „**Abfrage Meldung gem. § 121a BAO**“ Ihre gespeicherten und eingebrachten Meldungen gem. § 121a BAO durch Eingabe der Meldungsnummer aufrufen.

The screenshot shows the website interface for 'Abfrage Meldung gem. § 121a BAO'. At the top left is the logo 'finanzonline.at' and at the top right is the logo 'Bundesministerium Finanzen'. Below these are navigation links: 'STARTSEITE', 'STEUERAKT', 'FAMILIENBEIHILFE', 'WEITERE SERVICES', and 'NACHRICHTEN'. On the right side, there are search and user options: 'Suche', 'Teilnehmer FON', and 'Abmelden'. The main heading is 'Abfrage Meldung gem. § 121a BAO' with a help icon. Below the heading is the sub-heading 'Auskunft Meldung gem. § 121a BAO'. A form field contains the text 'Geben Sie die Meldungsnummer ein.' and a text input box with the value '675000002019'. Below the input box is a blue button labeled 'Weiter'.

Die Meldungsnummer wird ohne Trennstriche und Leerzeichen eingegeben.

Schaltflächen:

- **Weiter:**

Mit 'Weiter' wird die gespeicherte oder eingebrachte Meldung angezeigt.

3 ENTWÜRFE

Wenn gespeicherte Entwürfe vorhanden sind, werden diese auf der Startseite unter „**Weitere Services**“ in Listenform angezeigt.

finanzonline.at Bundesministerium Finanzen

STARTSEITE STEUERAKT FAMILIENBEIHILFE WEITERE SERVICES NACHRICHTEN

Suche | Teilnehmer FON | Abmelden

Anträge und Abfragen

Ihre Entwürfe

Meldung gem. § 121a BAO für 2019 (M121A)	Entwurf gespeichert am 20.11.2019	Bearbeiten Löschen
--	-----------------------------------	----------------------

Zusätzlich werden die Entwürfe mit dem entsprechenden Status auf der Startseite im Bereich „Ihre letzten Anträge“ aufgelistet.

finanzonline.at Bundesministerium Finanzen

STARTSEITE STEUERAKT FAMILIENBEIHILFE WEITERE SERVICES NACHRICHTEN

Suche | Teilnehmer FON | Abmelden

Steuererklärung online

Nutzen Sie den Online Antrag für Ihre Arbeitnehmereinkommensteuer 2018

[Jetzt starten](#)

Ihre letzten Steuererklärungen

Steuerjahr 2018	Jetzt starten
Steuerjahr 2017 in Bearbeitung	Zusammenfassung ansehen
Steuerjahr 2016 in Bearbeitung	Zusammenfassung ansehen
Steuerjahr 2015	Jetzt starten
Steuerjahr 2014	Jetzt starten

Ihre letzten eingegangenen Nachrichten

Keine Nachrichten

Ihre letzten Anträge

Meldung gem. § 121a BAO für 2019 (M121A)	Entwurf	Bearbeiten
Meldung gem. § 121a BAO für 2019 (M121A)	Abgesendet	Zusammenfassung ansehen

Ihre persönlichen Daten

Grunddaten ▲	Ändern
Zustelloptionen	Ändern

Links:

- **Bearbeiten:**
Mit „Bearbeiten“ wird die gespeicherte Meldung zur Bearbeitung aufgerufen.
- **Zusammenfassung ansehen**
Mit „Zusammenfassung ansehen“ wird die eingebrachte Meldung angezeigt.